

# Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention im Landkreis Darmstadt Dieburg

**„Deine Zukunft ist, wozu du sie machen willst.**

**Zukunft heißt wollen.“**

Dalai Lama



Mit unserem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Darmstadt-Dieburg möchten wir die Zukunft gestalten. Wir möchten sie dahingehend gestalten, dass alle Menschen, die in unserer Region leben, am sozialen Miteinander teilhaben können und von ihm profitieren - in Kita und Schule, im Beruf, in der Freizeit, in der Nachbarschaft, in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Noch haben viele Menschen mit Behinderungen nicht die gleichen Teilhabemöglichkeiten, wie Menschen ohne Behinderungen. Was es noch zu tun gibt, zeigen die Maßnahmen unseres Aktionsplans. Sie umzusetzen ist für uns der nächste Schritt.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bedanken bei den Mitgliedern der Kern-AG des Bündnisses für Menschen mit Behinderung in Darmstadt und Umgebung, die mit uns die ersten Entwürfe und Maßnahmenvorschläge erarbeitet haben.

Einen ganz besonderer Dank gilt Frau Laura Wurzel, die das Beteiligungsverfahren als Projektleitung mit viel Sachverstand und großem Engagement begleitet und koordiniert hat.

Und schließlich meinen herzlichen Dank all denjenigen, die sich auf das Wagnis eines so breit angelegten Beteiligungsprozesses eingelassen haben. Sie alle haben den gemeinsamen Aktionsplan durch ihre Mitarbeit, durch ihre Ideen, Argumente und Sichtweisen geprägt. Ohne dieses hohe Maß an Engagement und zuweilen auch an Geduld und wechselseitigem Verständnis wäre ein solch produktiver und konstruktiver Prozess nicht möglich gewesen.

**Inklusion gelingt gemeinsam! Und Inklusion gelingt nicht von allein!**

Ich freue mich auf die weitere Diskussion in den politischen Gremien des Landkreises mit dem Ziel, die Teilhabe aller Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu verbessern.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Lück'.

**Rosemarie Lück**

Sozial- und Jugenddezernentin

## **Das Beteiligungsverfahren**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat mit dem Kreistagsbeschluss 0676-2017/DaDi und dem Auftrag einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erstellen ein starkes Signal für Inklusion gesetzt. Im März 2017 wurde der Kreisausschuss beauftragt, unter Beteiligung der Betroffenen einen Aktionsplan für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu erstellen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde eine Projektleitungsstelle eingerichtet.

Bereits vor Besetzung der Stelle hatte das Dezernatsbüro gemeinsam mit den Mitgliedern der Kern-AG des Bündnisses für Menschen mit Behinderung in Darmstadt und Umgebung die Arbeit aufgenommen und erste Ideen entwickelt.

In Anlehnung an den Inklusionsbericht des Landkreises wurden die folgenden sieben Lebensbereiche definiert:

- Erziehung und Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Gesundheit
- Sport, Kultur und Freizeit
- Wohnen und Mobilität
- Kommunikation

Für diese wurden in Absprache mit den verantwortlichen Fachbereichen erste Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen entwickelt.

Im Dezember 2018 wurde das Beteiligungsverfahren weiter geöffnet und eine breite Öffentlichkeit zur Diskussion und Weiterentwicklung der bestehenden Ansätze eingeladen. Die über 100 Teilnehmenden der Auftaktveranstaltung konnten bereits hier erste Ideen einbringen und sich anschließend für die Mitarbeit in einem der sieben Themenfelder entscheiden.

So entstanden sieben thematische Arbeitsgruppen, die sich von Februar bis September 2019 jeweils zu drei bis vier Sitzungen trafen. Ziel war es, die Ideen aus der Auftaktveranstaltung hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit auf Kreisebene zu prüfen, aus den Ideen konkrete Maßnahmen zu entwickeln und diese mit den zuständigen Fachbereichen zu diskutieren.

An dieser intensiven Arbeitsphase waren ebenfalls rund 100 Menschen aus Behindertenverbänden, Verwaltungen, Städten und Gemeinden, Trägern und Einrichtungen, LWV, Hochschulen, Kliniken und Behindertenbeauftragte beteiligt.

Schließlich wurden die fertigen Vorschläge vom Büro für Migration und Inklusion redaktionell überarbeitet und gemeinsam mit jeweils zwei Vertreterinnen und Vertretern aus den AGs für eine Präsentation der Ergebnisse aufbereitet.

Die große Plenumsveranstaltung am 26. November 2019 gab den Arbeitsgruppen Gelegenheit, die eigenen Arbeitsergebnisse vorzustellen, sich über die Ergebnisse der jeweils

anderen Arbeitsgruppen zu informieren und mit Mitgliedern aus Kreistag und Kreisausschuss ins Gespräch zu kommen. Mit abermals rund 100 Gästen zeigt auch diese Veranstaltung das große öffentliche Interesse am Thema und an dem gemeinsamen Ziel eines inklusiven Gemeinwesens.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die investierte Zeit und das große Engagement herzlich bedanken.

Im Folgenden finden Sie alle von den Arbeitsgruppen formulierten Maßnahmenvorschläge. Diesen vorangestellt ist die Einordnung und Erklärung einiger wesentlicher Begriffe, die den gesamten Aktionsplan betreffen und die Ihnen in den Maßnahmen immer wieder begegnen werden.

Wir wünschen Ihnen viel Anregung beim Lesen und freuen uns auf die schrittweise Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen.



Charlotte Kroll

Leiterin Büro für Migration und Inklusion

## **Inhaltsverzeichnis**

Begriffserläuterungen- und Hintergründe .....	6
Maßnahmenvorschläge Arbeit und Beschäftigung .....	8
Maßnahmenvorschläge Erziehung und Bildung .....	16
Maßnahmenvorschläge Gesundheit .....	27
Maßnahmenvorschläge Kommunikation .....	32
Maßnahmenvorschläge Mobilität.....	39
Maßnahmenvorschläge Sport, Kultur und Freizeit .....	46
Maßnahmenvorschläge Wohnen .....	55

---

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt Dieburg  
Büro für Migration und Inklusion  
Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt  
06151 / 881 - 1580  
[inklusion+migration@ladadi.de](mailto:inklusion+migration@ladadi.de)  
[www.ladadi.de](http://www.ladadi.de)  
Stand 12/2019

## **Begriffserläuterungen- und Hintergründe**

### **UN-Behindertenrechtskonvention:**

Der Landkreis Darmstadt Dieburg versteht die UN-Behindertenrechtskonvention unter Einbezug ihrer Entstehung. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist insofern keine Sonderkonvention, sondern ist als Forderung zu verstehen, die allgemeinen Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderung anzuerkennen und geltend zu machen. Diese Forderung ist daraus entstanden, dass Menschen mit Behinderungen in allen Staaten der UN zu einem gewissen Grad von den allgemeinen Menschenrechten ausgeschlossen werden.

Der Aktionsplan des Landkreises Darmstadt Dieburg richtet den Fokus auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zielt gleichzeitig darauf ab, die Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen im Landkreis zu erhöhen.

### **Bundesteilhabegesetz BTHG**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird schrittweise eingeführt. Dieser Aktionsplan entsteht zu einem Zeitpunkt, zu dem diese Einführung noch nicht abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund und dem daraus resultierenden begrenzten Erfahrungswert mit dem neuen Gesetz sind die Maßnahmen auch im Rahmen der gesetzlichen Änderungen zu betrachten und ggf. situationsbedingt anzupassen, um die jeweiligen Ziele der Maßnahmen zu erreichen.

### **Inklusiv**

Inklusion als Grundforderung der UN-Behindertenrechtskonvention meint grundsätzlich die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Inklusiv sind daher alle Strukturen, die eine gleichberechtigte Teilhabe fördern. Gleichberechtigte Teilhabe wird auch insbesondere dadurch gefördert, dass Berührungspunkte abgebaut werden und allen Menschen der Zugang zu einer vielfältigen Gesellschaft ermöglicht wird.

### **Barrierefrei**

Barrieren sind Umstände oder Strukturen, die die Teilhabe von Menschen mit jeglicher Art von Beeinträchtigungen einschränken. Barrieren sind also nicht nur baulicher Art, sondern können bspw. auch sprachlicher oder struktureller Art sein. Im Aktionsplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird damit ein weitgefasstes Verständnis zugrunde gelegt. Deshalb ist hier mit *baulicher* Barrierefreiheit (anders als in der hess. Bauordnung) immer auch rollstuhlgerechtes Bauen im eigentlichen Sinne gemeint.

### **Barrierearm**

Es gibt insbesondere im Kommunikationsbereich Barrieren die nicht komplett abgebaut werden können. Sprache ist als Hauptmedium der Kommunikation sehr komplex und kann oft nicht auf alle individuellen Bedürfnisse abgestimmt werden. Barrierearm meint hier, so viele Barrieren wie möglich abzubauen. Dabei sollte auch in Betracht gezogen werden, wie sich Dinge und Begebenheiten, die nicht komplett barrierefrei sind, situativ auf die individuellen Bedürfnisse anpassen lassen.

### **Menschen mit Behinderung**

Menschen mit Behinderung sind Menschen mit einer Beeinträchtigung, die durch die Wechselwirkung mit anderen Faktoren an der gleichberechtigten Teilhabe gehindert werden.

### **Leichte Sprache**

Leichte Sprache ist eine sehr leicht verständliche Sprache. Sie folgt strengen Regeln und in leichte Sprache wird meist von bestimmten Übersetzungsagenturen übersetzt.

### **Einfache Sprache**

Die einfache Sprache hat keine so strengen Regeln wie die leichte Sprache. Sie folgt eher allgemeinen Prinzipien, die eine Orientierung bieten, aber nicht strikt eingehalten werden müssen.

So werden beispielsweise schwierige Wörter vermieden und wichtige Informationen an den Anfang des Textes gestellt.

## Maßnahmenvorschläge Arbeit und Beschäftigung

### Handlungsfeld I: Der Landkreis als Auftrag- und Arbeitgeber

Ziel: Der Landkreis entwickelt sich zu einem inklusiven Arbeitgeber

Titel der Maßnahme:	<b>Arbeitsplätze inklusiv gestalten</b>
Ausgangslage:	Menschen mit Behinderungen brauchen oft eine spezielle Arbeitsplatzausstattung. Der Landkreis Darmstadt Dieburg stellt nicht nur wichtige Rahmenbedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Verfügung, er ist zugleich selbst ein großer Arbeitgeber in der Region.
Beschreibung der Maßnahme:	Es wird sichergestellt, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden.
Ziel:	Menschen mit Behinderungen, die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg beschäftigt werden, finden hierfür gute Bedingungen vor.

Verantwortliche	Personal, Arbeitsschutz, Gesundheitsbeauftragte, DezernentInnen
Priorität	
Bemerkungen	Vgl. Inklusionsvereinbarung

Titel der Maßnahme:	<b>Barrierefreie Weiterbildungsangebote der Kreisverwaltung</b>
Ausgangslage:	Der Landkreis Darmstadt-Dieburg bietet viele Fortbildungen für die Beschäftigten an. Einige Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises werden bereits barrierefrei bzw. inklusiv gestaltet.
Beschreibung der Maßnahme:	Bei der Auswahl von Fortbildnern und Fortbildnerinnen stellt ein inklusives Konzept und die Umsetzung dessen ein höherwertiges Auswahlkriterium dar.
Ziel:	Möglichst viele Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote im Landkreis sind inklusiv.

Verantwortliche	Personal
Priorität	
Bemerkungen	

## Maßnahmenvorschläge Arbeit und Beschäftigung

Titel der Maßnahme:	<b>Ausfüllhilfe einfache Sprache</b>
Ausgangslage:	Viele Anträge der Kreisverwaltung sind für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung aufgrund der Komplexität nicht alleine auszufüllen. In der Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) wird eine Ausfüllhilfe angeboten. Diese unterstützt derzeit vor allem Menschen mit nicht-deutscher Herkunftssprache beim Ausfüllen von Anträgen.
Beschreibung der Maßnahme:	Die Mitarbeitenden in der Ausfüllhilfe werden auch für den Personenkreis, der auf einfache Sprache angewiesen ist, sensibilisiert.
Ziel:	Menschen, die auf einfache Sprache angewiesen sind, bekommen Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen im Bereich des SGB II.
Verantwortliche	KfB mit Kooperationspartnern wie DRK und Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	

## Maßnahmenvorschläge Arbeit und Beschäftigung

### Handlungsfeld II: Sensibilisierungs- und Schulungsangebote

Ziel: Es werden mehr Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt

Titel der Maßnahme:	<b>Arbeitgeberwirksame Veranstaltungen</b>
Ausgangslage:	Es gibt zu wenig Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die Menschen mit Behinderung einstellen. Neben seiner Vorbildfunktion kann der Landkreis auch durch Sensibilisierung im Kontakt mit den Unternehmen auf diese einwirken.
Beschreibung der Maßnahme:	Die Wirtschaftsförderung implementiert die Sensibilisierung von Unternehmen in ihre Veranstaltungen. Die Wirtschaftsförderung bekommt Informationsmaterial zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und gibt dies an Unternehmen weiter.
Ziel:	Die Schaffung inklusiver Arbeitsplätze ist Bestandteil möglichst vieler Unternehmensveranstaltungen im Landkreis.

Verantwortliche	Wirtschaftsförderung, die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Inklusive Unternehmen bekanntmachen</b>
Ausgangslage:	Es gibt bereits einige Beispiele für inklusive Beschäftigung im Landkreis sowie landes- oder bundesweit ausgeschriebene Preise hierfür. Der Landkreis hat die Möglichkeit, Unternehmen hierfür zu nominieren.
Beschreibung der Maßnahme:	„Best-Practice Beispiele“ werden von der Pressestelle aufgegriffen und publik gemacht. <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Preise für inklusive Unternehmen werden recherchiert.</li> <li>b) Recherchierte Preise werden in Unternehmen bekannt gemacht.</li> <li>c) Inklusive Unternehmen im Landkreis werden erfasst und für Preise vorgeschlagen.</li> </ul>
Ziel:	Die guten Beispiele für inklusive Beschäftigung im Landkreis werden bekannter und ggf. multipliziert.

Verantwortliche	Medien und Kommunikation
Priorität	
Bemerkungen	

## Maßnahmenvorschläge Arbeit und Beschäftigung

Titel der Maßnahme	<b>Arbeitgeberfachberatung</b>
Ausgangslage:	Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber fühlen sich oft unsicher bei der Einstellung oder Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.
Beschreibung der Maßnahme:	Unternehmerinnen und Unternehmer erhalten einen Info-Flyer mit zentralen Informationen und Ansprechpersonen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.
Ziel:	Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einfacher und zur Normalität.
Verantwortliche	Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit Netzwerk Inklusion, die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises
Priorität	
Bemerkungen	

## Maßnahmenvorschläge Arbeit und Beschäftigung

### Handlungsfeld III: Übergänge schaffen

Ziel: Übergänge werden so gefördert und begleitet, dass der Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vereinfacht wird

Titel der Maßnahme:	<b>Übergänge schaffen</b>
Ausgangslage:	Die Berufsorientierung ist ein wesentlicher Baustein einer gelingenden beruflichen Laufbahn auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Damit auch Menschen mit Behinderungen von den Angeboten der Berufsorientierung profitieren können, sollten sie inklusiv gestaltet sein. Mit der OloV-Strategie (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit am Übergang Schule–Beruf) besteht bereits eine Strategie für die Berufsorientierung, die kontinuierlich fortgeschrieben wird.
Beschreibung der Maßnahme:	Im Rahmen der Erarbeitung neuer Ziele für die Regionale Strategie für den Zeitraum 2020-2022 wird die Empfehlung ausgesprochen, die Thematik Inklusion bei der Auswahl der Oberziele und Formulierung der Teilziele stärker zu berücksichtigen.
Ziel:	Die Berufsorientierung wird noch besser auf die Herausforderungen der Inklusion und die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

Verantwortliche	Kinder- und Jugendförderung in Zusammenarbeit mit der gesamten OloV-Steuerungsgruppe
Priorität	
Bemerkungen	

Titel der Maßnahme:	<b>Praktika</b>
Ausgangslage:	Der Weg zu einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt führt oft über ein Praktikum. Dies gilt sowohl für Menschen die Leistungen aus dem SGB II als auch für Menschen, die Leistungen aus dem SGB XII beziehen.
Beschreibung der Maßnahme:	Es wird eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für die Akquise von Praktika in Unternehmen angestrebt.
Ziel:	Es werden mehr Praktikumsstellen für Menschen mit Behinderung ermöglicht.

Verantwortliche	Arbeitgeberservice
Priorität	
Bemerkungen	

## Maßnahmenvorschläge Arbeit und Beschäftigung

### Handlungsfeld IV Schaffung von passgenauen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Ziel: Es werden Bedingungen geschaffen, damit Menschen mit Behinderungen ihren Bedürfnissen entsprechend einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden.

Titel der Maßnahme:	<b>Passgenaue Arbeitsstellen</b>
Ausgangslage:	Menschen mit Behinderung brauchen oft entsprechend ihrer Beeinträchtigung gut auf sie angepasste Arbeitsstellen und daher Hilfe bei der Vermittlung.
Beschreibung der Maßnahme:	Akquise von passgenauen Arbeitgebern, Ausbildungs- und Arbeitsstellen
Ziel:	Die Vermittlung von passgenauen Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderungen wird erhöht.

Verantwortliche	Arbeitgeberservice (AGS), Bewerberorientierte Akquise (BOA), Wirtschaftsförderung, KfB, Fachstelle Menschen mit Behinderung
Priorität	
Bemerkungen	

Titel der Maßnahme	<b>Langandauernde Beschäftigungsverhältnisse</b>
Ausgangslage:	Ein wichtiger Faktor neben der gelingenden Anstellung ist die Kontinuität von Beschäftigungsverhältnissen. Beschäftigungsverhältnisse können von der KfB begleitet werden.
Beschreibung der Maßnahme:	Menschen mit Behinderungen werden bei der Beibehaltung eines neuen Arbeitsplatzes unterstützt. Sie erhalten entsprechende Beratung und Förderung.
Ziel:	Menschen mit Behinderungen haben bessere Chancen auf ein langanhaltendes Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Verantwortliche	KfB
Priorität	
Bemerkungen	

## Maßnahmenvorschläge Arbeit und Beschäftigung

Titel der Maßnahme:	<b>Förderung selbstständiger Tätigkeit</b>
Ausgangslage:	Zur vollständigen Teilhabe am Arbeitsmarkt gehört auch die Möglichkeit der selbständigen Tätigkeit.
Beschreibung der Maßnahme:	Förderung von Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts
Ziel:	Mehr Menschen mit Behinderungen nehmen eine selbständige Tätigkeit auf.
Verantwortliche	Wirtschaftsförderung
Priorität	
Bemerkungen	

## Maßnahmenvorschläge Arbeit und Beschäftigung

### Ideenpool

Durchlässigkeit von Behindertenwerkstätten in den ersten Arbeitsmarkt fördern (Akquise von Praktika, Übergang SGB XII ins SGB II einleiten, Kontakt mit Werkstätten, für Aufnahme unterstützter Beschäftigung werben)

## Maßnahmenvorschläge Erziehung und Bildung

### Handlungsfeld I: Frühkindliche Erziehung und Bildung

Titel der Maßnahme:	<b>Kita-Plätze für alle</b>
Ausgangslage:	Es gibt insbesondere für Kinder mit Behinderung zu wenig Kitaplätze. Träger von Kindertageseinrichtungen erstellen sog. Notfallpläne, um die Versorgung zu gewährleisten. Die Kita-Fachberatung des Landkreises berät die Träger.
Beschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Der Kreisausschuss setzt sich auf Landesebene für Ganztagsplätze für <b>ALLE</b> Kinder in Kindertagesstätten ein.</li> <li>b) Der Landkreis unterstützt/berät die Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Erstellung von Notfallpläne mit Blick auf Integrationsplätze.</li> </ul>
Ziel	Es steht jedem Kind ein Kita-Platz zur Verfügung.

Verantwortliche	Kreisausschuss/Kita-Fachberatung
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Niedrigschwellige Kita-Fachberatung</b>
Ausgangslage:	Viele Eltern haben Fragen und Beratungsbedarf bzgl. der Inklusion ihres Kindes in einer Kita. Die Kita-Fachberatung berät auch Eltern.
Beschreibung der Maßnahme	Die Kita-Fachberatung des Landkreises wird ausgebaut und es werden niedrigschwellige Beratungsangebote auch für Eltern bereitgestellt.
Ziel	Eltern bekommen schneller Hilfe in Bezug auf den Kita-Bereich.

Verantwortliche	Kita-Fachberatung
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Teamentwicklung und Prozessbegleitung zur inklusiven Kita</b>
Ausgangslage:	Frühpädagogische Konzepte der Inklusion werden in den Kitas teilweise noch nicht gelebt.
Beschreibung der Maßnahme:	Die Kita-Fachberatung bietet mehr Fortbildungen im Bereich Inklusion insb. zu Teamentwicklung (von Multiprofessionellen Teams) und Prozessbegleitung (von Inklusionsmaßnahmen) an
Ziel:	Weitere Professionalisierung der Kitas im Bereich Inklusion

Verantwortliche	Kita-Fachberatung
Priorität	
Bemerkungen	Multiprofessionelle Teams sind noch nicht im Hessischen Kinder- und Jugendgesetz vorgesehen.

Titel der Maßnahme:	<b>„Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt – Dieburg“</b>
Ausgangslage:	Es gibt ein Qualitätspapier KiTa – Fachberatung. In diesem ist der Aspekt der Integration/Inklusion noch nicht festgeschrieben.
Beschreibung der Maßnahme	Die Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kitas werden evaluiert und um den Punkt Empfehlungen und Ausführungsbestimmungen zur Vereinbarung Integration sowie weiterführend um den Punkt Empfehlungen zur Qualität von Inklusion ergänzt.
Ziel	Qualitätssicherung von Integration und Hinführungen zur Qualitätssicherung von Inklusion in Kitas

Verantwortliche	KiTa-Fachberatung
Priorität	
Bemerkungen	/

Maßnahmenvorschläge Erziehung und Bildung

Titel der Maßnahme:	<b>Heilpädagogische Kita-Fachberatung</b>
Ausgangslage:	Mit der heilpädagogischen Kita- Fachberatung gibt es eine spezielle Fachberatung für die Kindertagesstätten. Diese wird von freien Trägern übernommen und über das Sozialamt finanziert.
Beschreibung der Maßnahme:	Die heilpädagogische Kita-Fachberatung wird ausgebaut.
Ziel:	Den Kindertagesstätten im Landkreis steht mehr heilpädagogische Kita-Fachberatung zur Verfügung.

Verantwortliche	540. 4 Eingliederungshilfe Sozialamt
Priorität	
Bemerkungen	/

Handlungsfeld II: Schulische und außerschulisch Bildung und Erziehung

Titel der Maßnahme:	<b>Übergänge Schule-Beruf inklusiv gestalten</b>
Ausgangslage:	Es ist insbesondere für Jugendliche mit Beeinträchtigung schwer nach der inklusiven Beschulung auch am allgemeinen Arbeitsmarkt teilzuhaben. Mit OloV- Strategie hat der Landkreis bereits ein Instrument zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf.
Beschreibung der Maßnahme	Im Rahmen der Erarbeitung der Regionalen Strategie im Jahr 2020 für den Zeitraum 2020-2022 wird die Empfehlung ausgesprochen, die Thematik Inklusion bei der Auswahl der Oberziele und Formulierung der Teilziele stärker zu berücksichtigen, um so den Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche mit Beeinträchtigung zu verbessern.
Ziel	Die Strategie zum Übergang Schule – Beruf wird um den Aspekt der Inklusion erweitert.

Verantwortliche	Kinder- und Jugendförderung, Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Information über vorhandene Angebote verbessern</b>
Ausgangslage:	Es gibt viele (Beratungs-)Angebote in Bezug auf Inklusion in der Schule vom Landkreis, die allerdings Vielen nicht bekannt sind.
Beschreibung der Maßnahme	Der Landkreis sendet jährlich Informationen über seine Angebote zum Thema Inklusion an die Schulen. Die Informationen werden an folgende Stellen weitergeleitet: a) Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schule b) Kinder und Jugendförderung c) Staatl. Schulamt mit Bitte um Weiterleitung an die Inklusionsbeauftragten der Schule d) EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)
Ziel	Die vorhandenen Angebote für die inklusive Beschulung sind bekannt und werden besser genutzt.

Verantwortliche	Jugendamt
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Inklusive Jugendsozialarbeit an Schule</b>
Ausgangslage:	Der Landkreis ist durch die Jugendsozialarbeit an Schule ein wichtiger Partner in Bezug auf das pädagogische Handlungsrepertoire der Schulen. Zu den Zielen der Jugendsozialarbeit an Schule gehört es, Teilhabe für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Dazu ist es notwendig, die Jugendsozialarbeit an Schule inklusiv zu gestalten.
Beschreibung der Maßnahme:	Die Jugendsozialarbeit an Schule wird stetig ausgebaut und konzeptionell inklusiv gestaltet.
Ziel:	Die Jugendsozialarbeit an Schule unterstützt mit ihrer sozialpädagogischen Expertise ein inklusives pädagogisches Setting an Schulen.

Verantwortliche	Jugendsozialarbeit an Schule
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Aufbau eines eigenen Teilhabeassistentenz - Pools</b>
Ausgangslage:	Es gibt zu wenige Teilhabeassistentinnen und -assistenten für Kinder mit Behinderung an Schulen, sodass auch bei Bewilligungen lange Wartezeiten entstehen. Teilhabeassistentenz wird je nach Form der Beeinträchtigung vom Sozialamt oder vom Jugendamt finanziert.
Beschreibung der Maßnahme:	Der Landkreis prüft den Aufbau eines eigenen Pools von Teilhabeassistentenz. Ist dies rechtlich möglich, baut der Landkreis einen multiprofessionellen Pool von Assistenzkräften auf.
Ziel:	Schülerinnen und Schüler werden schneller mit Teilhabeassistentenz versorgt.

Verantwortliche	Sozialamt und Jugendamt
Priorität	
Bemerkungen	/

Maßnahmenvorschläge Erziehung und Bildung

Titel der Maßnahme:	<b>Verbesserung der Information über Teilhabeassistentenz in Schule</b>
Ausgangslage:	Schulen sind teilweise nicht darüber informiert, dass Teilhabeassistentenzen bewilligt wurden. Teilweise sind mehrere Teilhabeassistentinnen und -assistenten für vereinzelte Stunden in einer Klasse. Die Teilhabeassistentenz wird je nach Form der Beeinträchtigung vom Sozialamt oder vom Jugendamt finanziert.
Beschreibung der Maßnahme:	Die Schule wird über Bewilligung von Teilhabeassistentenzen vom Sozial-/Jugendamt informiert.
Ziel:	Schulen wissen, wenn eine neue Kraft in die Klasse kommt.

Verantwortliche	Jugendamt, Sozialamt
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Beantragung von Schulassistentenz</b>
Ausgangslage:	In dem Prozess der Beantragung von Teilhabeassistentenzen dauert es oft sehr lange einen Termin für das notwendige ärztliche Attest zu bekommen.
Beschreibung der Maßnahme	Beschleunigung des Begutachtungsprozesses für die Beantragung von Schulassistentenz in Zusammenarbeit mit den geplanten Medizinischen Versorgungszentren des Landkreises (MVZ).
Ziel	Beschleunigung der Beantragung von Teilhabeassistentenzen

Verantwortliche	Medizinische Versorgungszentren des Landkreises
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Barrierefreie Schulbauleitlinien</b>
Ausgangslage:	Viele Schulen im Landkreis sind noch nicht barrierefrei zugänglich. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die inklusive Beschulung. Als Schulträger ist der Landkreis verantwortlich für die Schulgebäude und für die Neubauten, welche nach seinen Schulbauleitlinien umgesetzt werden.
Beschreibung der Maßnahme:	Die Schulbauleitlinien werden in der Form angepasst, dass künftige Schulen barrierefrei gebaut bzw. umgebaut werden und mit genügend Differenzierungsräumen ausgestattet werden.
Ziel:	Kein Kind wird aufgrund von baulichen Barrieren vom Besuch einer Schule ausgegrenzt.

Verantwortliche	DaDi-Werk/FB Hochbau
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Inklusive Ganztagschule</b>
Ausgangslage:	Neben dem baulichen Aspekt ist der pädagogische ein wichtiger in Fragen von inklusiver Bildung. Hierzu gibt es auch einen Beschluss im Schulentwicklungsplan (SEP) zur inklusiven Schule (siehe auch Papier LokDaDi).
Beschreibung der Maßnahme:	Neben der baulichen Barrierefreiheit müssen auch pädagogische Kriterien zur Inklusion für den Einflussbereich des Landkreises entwickelt werden.
Ziel:	Der Ganztag in der Schule wird konzeptionell so aufgestellt, dass alle Kinder daran partizipieren können.

Verantwortliche	Bildungsbüro
Priorität	
Bemerkungen	Die Maßnahme liegt nicht allein in der Steuerungsfunktion des Landkreises, weshalb zur Erreichung der Ziele Gespräche mit dem staatl. Schulamt aufgenommen werden.

Titel der Maßnahme:	<b>Inklusive kommunale Jugendarbeit</b>
Ausgangslage:	Die kommunale Jugendarbeit leistet einen großen Beitrag zur Sozialisation der Kinder und kann dadurch viel zur Akzeptanz und Inklusion ALLER Kinder beitragen. Die kommunale Jugendarbeit liegt im Entscheidungsraum der Gemeinden.
Beschreibung der Maßnahme:	Der Landkreis unterstützt die kommunale Jugendarbeit dabei sich gemeinsam weiter im Bereich der Inklusion zu professionalisieren.
Ziel:	Es werden Anreize zur inklusiven Jugendarbeit geschaffen.

Verantwortliche	Kinder- und Jugendförderung + die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises
Priorität	
Bemerkungen	/

Handlungsfeld III: Bildungslandschaft gesamt

Titel der Maßnahme:	<b>Barrierefreie Erziehungsberatungsstelle</b>
Ausgangslage:	Einige Erziehungsberatungsstellen im Landkreis sind nicht barrierefrei zugänglich. Der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises ist mit Kriterien barrierefreien Bauens vertraut.
Beschreibung der Maßnahme:	Der/die Behindertenbeauftragte berät bei Bedarf zum barrierefreien (Um-)bau der Erziehungsberatungsstellen.
Ziel:	Die Erziehungsberatungsstellen im Landkreis werden barrierefrei zugänglich.

Verantwortliche	Der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises
Priorität	
Bemerkungen	

Titel der Maßnahme:	<b>Niedrigschwellige Erziehungsberatungsstelle</b>
Ausgangslage:	Es ist oft schwierig für Eltern und Ratsuchende die Erziehungsberatungsstellen aufzusuchen, insb. wenn diese sich weiter weg vom Wohnort befinden.
Beschreibung der Maßnahme:	Erziehungsberatungsstellen bieten dezentrale offene Sprechstunde vor Ort an und beraten in „einfacher Sprache“.
Ziel:	Der Zugang zu Erziehungsberatungsstellen wird vereinfacht.

Verantwortliche	Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche (533.4-633.6)
Priorität	
Bemerkungen	

Maßnahmenvorschläge Erziehung und Bildung

Titel der Maßnahme:	<b>Netzwerktreffen Hilfesysteme</b>
Ausgangslage:	Es gibt sehr viele Hilfesysteme an und für Schule bzw. Kita, die allerdings von den Akteuren kaum überblickt werden können. Der Landkreis arbeitet an verschiedenen Stellen sehr eng mit diesen zusammen und könnte deshalb als Bindeglied fungieren.
Beschreibung der Maßnahme:	Es wird einmal pro Jahr ein Netzwerktreffen für alle Hilfesysteme an Schule und Kita mit einem bestimmten Thema organisiert.
Ziel:	Mehr Wissen der verschiedenen Akteure übereinander und Kooperation miteinander.

Verantwortliche	Eingliederungshilfe, KiTa-Fachberatung, Jugendamt
Priorität	
Bemerkungen	

Titel der Maßnahme:	<b>Professionsübergreifende runde Tische</b>
Ausgangslage:	Multiprofessionalität und Kooperation sind Fall- bzw. Individuums bezogen wichtig, um Inklusion pädagogisch umsetzen zu können. Als Geldgeber arbeitet der Landkreis auch fallbezogen mit verschiedenen Hilfeanbietern und Trägern zusammen.
Beschreibung der Maßnahme:	Der Landkreis fördert professionsübergreifende runde Tische in den Fällen, in denen er tätig ist.
Ziel:	Förderung der Multiprofessionalität in der Fallberatung

Verantwortliche	Sozialamt und Jugendamt
Priorität	
Bemerkungen	

Maßnahmenvorschläge Erziehung und Bildung

Titel der Maßnahme:	<b>Inklusive VHS</b>
Ausgangslage:	Auch für erwachsene Menschen besteht der Bedarf an inklusiver Bildung. Die VHS bietet bereits einige Kurse inklusiv bzw. für Menschen mit Behinderung an.
Beschreibung der Maßnahme:	Es wird ein Konzept für eine strukturell inklusive VHS entwickelt.
Ziel:	Möglichst alle VHS-Kurse sind für alle Menschen zugänglich

Verantwortliche	Leitung der VHS
Priorität	
Bemerkungen	

Titel der Maßnahme:	<b>Übersicht Unterstützungsdienste</b>
Ausgangslage:	Viele Institutionen beraten oder unterstützen in Bezug auf Behinderung und Inklusion. Es ist jedoch oft schwer diese zu finden. Der Landkreis hat bereits vor einigen Jahren ein Institutionenhandbuch der Frühen Hilfen herausgebracht.
Beschreibung der Maßnahme	Die Eingliederungshilfe gibt gemeinsam mit den Frühen Hilfen eine Übersicht von Unterstützungsdiensten für den vorschulischen und schulischen Bereich heraus. Diese wird digital aufbereitet und kann so kontinuierlich aktualisiert werden
Ziel	Institutionen, die sich in Bezug auf Bildung mit Inklusion beschäftigen, sind leichter zu finden.

Verantwortliche	Eingliederungshilfe + Frühe Hilfen
Priorität	
Bemerkungen	/

Maßnahmenvorschläge Erziehung und Bildung

Ideenpool

Einrichtung einer zentralen Stelle mit Unterrichtsmaterial zur Differenzierung.

## Maßnahmenvorschläge Gesundheit

Titel der Maßnahme:	<b>Fortbildung Einfache Sprache</b>
Ausgangslage:	Insbesondere im Medizinischen Bereich wird oft in schwieriger Sprache mit Patientinnen und Patienten kommuniziert. Es gibt ein Bildungszentrum für die Kreiskliniken und medizinischen Versorgungszentren des Landkreises.
Beschreibung der Maßnahme:	Der Landkreis initiiert gemeinsam mit dem Bildungszentrum eine Fortbildung zu einfacher Sprache im Gesundheitswesen.
Ziel:	Die Mitarbeitenden der Kreiskliniken und Medizinischen Versorgungszentren bekommen die Möglichkeit, sich im Bereich Einfache Sprache weiterzubilden.

Verantwortliche	MVZ GmbH
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Öffentlichkeitsarbeit in Gesundheitseinrichtungen</b>
Ausgangslage:	Im Gesundheitsbereich ist es für Menschen mit Behinderung wichtig bei Schwierigkeiten oder Fragen einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin zu haben. Mit der/dem Behindertenbeauftragten stellt der Landkreis einen Ansprechpartner zur Verfügung. Dieser ist aber nicht allen bekannt.
Beschreibung der Maßnahme:	Gezielte Öffentlichkeitsarbeit der/des Behindertenbeauftragten in den Gesundheitseinrichtungen im Landkreis (bspw. Flyer auslegen).
Ziel:	Menschen mit Behinderung bekommen in dem Moment, in dem sie externe Beratung benötigen, Zugang zu dieser.

Verantwortliche	Die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises
Priorität	
Bemerkungen	/

Maßnahmenvorschläge Gesundheit

Titel der Maßnahme:	<b>Kooperation mit kassenärztlicher Vereinigung</b>
Ausgangslage:	Viele Themen im Bereich einer inklusiven Gesundheitsversorgung sind nur in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung umzusetzen.
Beschreibung der Maßnahme:	Der Landkreis intensiviert die Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung bzgl. der Bedarfe in den Bereichen Barrierefreiheit, Kassensitze, Kinderarztpraxen, psychotherapeutische Praxen und Hebammen. Hierbei wird eine Überarbeitung des Schlüssels für die Arztsitze angeregt.
Ziel:	Die lokalen Bedarfe werden mit der kassenärztlichen Vereinigung besprochen und es werden gemeinsam Lösungen erarbeitet.

Verantwortliche	Dezernentin und Dezernenten, Pflegestützpunkt
Priorität	
Bemerkungen	Diese Maßnahme kann nur in Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb der Kreisverwaltung umgesetzt werden.

Titel der Maßnahme:	<b>Gezielte Öffentlichkeitsarbeit des Pflegestützpunkts</b>
Ausgangslage:	Für viele Menschen mit Behinderung ist das Thema Pflege eines, bei dem Beratungsbedarf besteht. Der Landkreis bietet mit dem Pflegestützpunkt eine gute Anlaufstelle für Beratung im Pflegebereich. Dieser hat momentan verstärkt den Personenkreis der Seniorinnen und Senioren im Blick.
Beschreibung der Maßnahme:	Der Pflegestützpunkt betreibt gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung
Ziel:	Der Pflegestützpunkt wird für Menschen mit Behinderung bekannter.

Verantwortliche	Pflegestützpunkt
Priorität	
Bemerkungen	/

Maßnahmenvorschläge Gesundheit

Titel der Maßnahme:	<b>Wegweiser barrierefreie Arztpraxen</b>
Ausgangslage:	Es ist schwierig, Ärzte zu finden, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingestellt sind. Es gibt von der kassenärztlichen Vereinigung eine Homepage, die Barrierefreiheit ausweist, die allerdings im Landkreis Darmstadt-Dieburg noch nicht sehr bekannt ist.
Beschreibung der Maßnahme:	Die Datenbank wird über die kommunalen Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden bekannter gemacht.
Ziel:	Menschen mit Behinderung finden leichter eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Arztpraxis.

Verantwortliche	Die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises in Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Schaffung eines zweiten Pflegestützpunktes</b>
Ausgangslage:	Der Pflegestützpunkt am Standort Dieburg reicht nicht aus um alle Bedarfe zu decken.
Beschreibung der Maßnahme:	Der Landkreis schafft einen zweiten Pflegestützpunkt in einer der Kommunen im Westen des Landkreises.
Ziel:	Beratungen in Bezug auf Pflege können schnell und wohnortnah stattfinden.

Verantwortliche	Altenhilfe, Altenplanung, Büro für Senioren, Pflegestützpunkt
Priorität	
Bemerkungen	/

Maßnahmenvorschläge Gesundheit

Titel der Maßnahme:	<b>Alzheimer Gesellschaft Darmstadt Dieburg e.V.</b>
Ausgangslage:	Viele Menschen benötigen Unterstützung und Beratung zu Alzheimer und Demenz. Die regionale Alzheimer Gesellschaft wurde neu eröffnet und berät Angehörige sowie Betroffene.
Beschreibung der Maßnahme:	Die Regionale Alzheimer Gesellschaft wird mithilfe von Informationsmaterial bekannt gemacht.
Ziel:	Menschen, die im Bereich Alzheimer/Demenz Beratung benötigen, kennen die Alzheimer Gesellschaft und können ihre Angebote nutzen.

Verantwortliche	Pflegestützpunkt, die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Barrierefreie MVZ</b>
Ausgangslage:	Es gibt nicht ausreichend barrierefreie Arztpraxen (in Bezug auf Räumlichkeiten, Ausstattung, Personal). Im Falle der MVZ kann der Landkreis auf die Barrierefreiheit von Praxen Einfluss nehmen.
Beschreibung der Maßnahme:	a) Bei der Eröffnung neuer MVZ wird auf Barrierefreiheit geachtet. b) Das Kriterium des Umgangs mit Menschen mit Behinderung wird bei der Personalauswahl berücksichtigt. c) Praxisdialoge zur Sensibilisierung des Personals werden initiiert.
Ziel:	Es stehen mehr barrierefreie Arztpraxen zur Verfügung

Verantwortliche	MVZ GmbH
Priorität	
Bemerkungen	/

## Maßnahmenvorschläge Gesundheit

Titel der Maßnahme:	<b>Clearingstelle</b>
Ausgangslage:	Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen müssen oft sehr lange auf Arzt- oder Therapietermine warten, oder wissen nicht genau an wen sie sich wenden können. Dabei würde die Einrichtung einer Clearingstelle helfen.
Beschreibung der Maßnahme:	Einrichtung einer Clearingstelle für psychisch Kranke
Ziel:	Menschen mit psychischen Erkrankungen haben eine Anlaufstelle im Landkreis.

Verantwortliche	Landkreis in Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt (Psychiatriekoordination)
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Schulungen für medizinisches Personal</b>
Ausgangslage:	Zu einem barrierefreien Zugang zu dem medizinischen Versorgungssystem gehört auch, dass das medizinische Personal für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert ist. Im Falle der MVZ kann der Landkreis hierauf Einfluss nehmen.
Beschreibung der Maßnahme:	Sensibilisierung und Qualifizierung von medizinischem Personal in Bezug auf Barrierefreiheit und unterschiedliche Bedarfe.
Ziel:	Das medizinische Personal der MVZ ist für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert und ausgebildet.

Verantwortliche	MVZ GmbH
Priorität	
Bemerkungen	/

## Maßnahmenvorschläge Kommunikation

### Handlungsfeld I: Sprache (Übergeordnete Maßnahmen)

Titel der Maßnahme:	<b>Schulungsangebot „Einfache Sprache in der Verwaltung“</b>
Ausgangslage:	Verwaltungssprache ist für viele Bürgerinnen und Bürger schwer verständlich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten daher in die Lage versetzt werden, die Sprache ihres Berufsalltags den Bedürfnissen ihres Gegenübers entsprechend anzupassen.
Beschreibung der Maßnahme:	Einführung eines Schulungsangebots „Einfache Sprache in der Verwaltung“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.
Ziel:	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung können sich in der Kommunikation auf ihr Gegenüber gut einstellen.

Verantwortliche	Fachbereich Personal
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Leitfaden diskriminierungsfreie Sprache</b>
Ausgangslage:	Sprache kann (oft unbeabsichtigt) eine diskriminierende Wirkung haben. Es gibt bereits einen Leitfaden für gendergerechte Sprache im Landkreis.
Beschreibung der Maßnahme:	Angelehnt an diesen Leitfaden soll eine Ergänzung in Bezug auf diskriminierungsfreie Sprache im Allgemeinen erarbeitet werden.
Ziel:	Es findet ein sicherer Umgang mit diskriminierungsfreier Sprache im Landkreis statt.

Verantwortliche	Büro für Migration und Inklusion, Büro für Chancengleichheit, Öffentlichkeitsarbeit
Priorität	
Bemerkungen	Einen ersten Schritt hierfür bildet bereits der Fachtag „FAIRwaltungsSPRACHE“

Titel der Maßnahme:	<b>Fortbildung barrierefreie Kommunikation</b>
Ausgangslage:	Kommunikation birgt viele Barrieren für die sensibilisiert werden muss. Dies betrifft beispielsweise das Medium der Sprache (Brief, E-Mail, verbale Kommunikation, Vorträge etc.) in Bezug auf verschiedene Formen der Beeinträchtigung.
Beschreibung der Maßnahme:	Einführung einer Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landkreis zur „barrierefreien Kommunikation“.
Ziel:	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises sind in barrierefreier Kommunikation geschult.

## Maßnahmenvorschläge Kommunikation

Verantwortliche	FB Personal
Priorität	
Bemerkungen	siehe Inklusionsvereinbarung

### Handlungsfeld II: Direkte Kommunikation

Titel der Maßnahme:	<b>Information zur Unterstützung durch Gebärdensprache</b>
Ausgangslage:	Im Kontakt mit gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern wird zur Kommunikation eine Gebärdensprachdolmetscherin bzw. ein Gebärdensprachdolmetscher benötigt. Diese können bei Bedarf beantragt und angefragt werden. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeitenden wissen, wie sie dieses Angebot schnell zur Verfügung gestellt bekommen.
Beschreibung der Maßnahme:	An zentraler Stelle im Intranet werden Informationen zur Vermittlung und Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern zur Verfügung gestellt.
Ziel:	Mitarbeitende sind über die Möglichkeit informiert und beantragen bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdolmetscherinnen für die Kommunikation innerhalb der Verwaltung.

Verantwortliche	Eingliederungshilfe (540), Büro für Migration und Inklusion (120)
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Induktionsschleife Servicestelle</b>
Ausgangslage:	An der Servicestelle gibt es viel Kundenverkehr. Aufgrund der großen Halle ist die Akustik dort nicht gut. Eine Induktionsschleife ermöglicht es Menschen mit entsprechendem Hörgerät das Gesprochene ohne Nebengeräusche zu verstehen.
Beschreibung der Maßnahme:	Anschaffung von Induktionsschleifen für die Servicestelle in den Eingangsbereichen der Kreishäuser (abhörsicher).
Ziel:	Menschen mit entsprechendem Hörgerät können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser verstehen.

Verantwortliche	Allgemeine Verwaltung, Organisation, Schwerbehindertenvertretung (102)
Priorität	
Bemerkungen	/

## Maßnahmenvorschläge Kommunikation

Titel der Maßnahme:	<b>Anschaffung einer digitalen Lösung für das Gebärdensprachdolmetschen</b>
Ausgangslage:	Es kommt regelmäßig vor, dass Menschen im persönlichen Gespräch auf Gebärdensprache angewiesen sind. Gebärdensprachübersetzung wird u.a. per digitaler-Zuschaltung angeboten. Dies könnte bei Beratungen eine Alternative für eine Gebärdensprachdolmetscherin oder einen Gebärdensprachdolmetscher in persona darstellen.
Beschreibung der Maßnahme:	Die Anschaffung einer digitalen Lösung zur Zuschaltung von Gebärdensprachdolmetschenden für Mitarbeitende wird geprüft.
Ziel:	Eine Unterstützung durch Gebärdensprachdolmetscherinnen oder -dolmetscher ist zu jeder Zeit und auch sehr kurzfristig verfügbar.

Verantwortliche	IT
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Erreichbarkeit der Rettungsleitstelle</b>
Ausgangslage:	Insbesondere für Menschen, die nicht sprechen können, ist es wichtig, die Rettungsleitstelle auch über andere Wege erreichen zu können. Der Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises ist auch an der Erreichbarkeit der Rettungsleitstelle beteiligt.
Beschreibung der Maßnahme:	Eine Erreichbarkeit der Rettungsleitstelle über Notruf auch per Fax, SMS, E-Mail und Messenger-Apps wird eingeführt.
Ziel:	Es ist möglichst vielen Menschen möglich den Notruf abzusetzen.

Verantwortliche	Brand- und Katastrophenschutz
Priorität	
Bemerkungen	/

Handlungsfeld III: Mediale Kommunikation

Titel der Maßnahme:	<b>Verwendung von Piktogrammen und Bildsprache</b>
Ausgangslage:	Die Ergänzung durch Piktogramme und Bildsprache hilft vielen Menschen beim Verstehen von Sachverhalten und Informationen. Der Landkreis ist Herausgeber vieler Informationsblätter.
Beschreibung der Maßnahme:	Bildsprache und Piktogramme werden in Veröffentlichungen und beim Internetauftritt des Landkreises eingesetzt.
Ziel:	Die Veröffentlichungen des Landkreises werden für viele Menschen verständlicher.

Verantwortliche	Öffentlichkeitsarbeit, Medien und Kommunikation
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Barrierefreie Bescheide</b>
Ausgangslage:	Bescheide und andere Dokumente in Papierform sind für Menschen mit Sehbeeinträchtigung nicht lesbar.
Beschreibung der Maßnahme:	Die technischen Voraussetzungen, Bescheide und Dokumente auch per E-Mail zu versenden werden geschaffen.
Ziel:	Bescheide werden in einer Form ausgestellt, dass sie für Menschen mit Sehbeeinträchtigung lesbar sind.

Verantwortliche	Verwaltungsleitung, EDV-Abteilung
Priorität	
Bemerkungen	

Titel der Maßnahme:	<b>Flyer in einfacher Sprache</b>
Ausgangslage:	Menschen, die Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen wollen, sind oft auf einfache Sprache angewiesen. Viele Flyer und Broschüren des Landkreises, die Beratungs- und Unterstützungsleistung beschreiben, sind nicht in einfacher Sprache erhältlich.
Beschreibung der Maßnahme:	Broschüren, Berichte und Flyer der Kreisverwaltung, die dauerhafte Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen beschreiben, werden in Einfache Sprache übersetzt.
Ziel:	Menschen, die auf Einfache Sprache angewiesen sind, bekommen einen Zugang zu Informationen über Unterstützungsleistungen.

Verantwortliche	Öffentlichkeitsarbeit
Priorität	
Bemerkungen	/

## Maßnahmenvorschläge Kommunikation

Titel der Maßnahme:	<b>Barrierefreie Formulare</b>
Ausgangslage:	Einige Formulare der Kreisverwaltung sind schwer lesbar bzw. schwer auszufüllen. Damit Formulare möglichst barrierefrei ausgestaltet sind, sollten sie entsprechend große Schrift und große Lücken zum Ausfüllen aufweisen. Sie sollten in möglichst einfacher Sprache geschrieben sein. Die Möglichkeit sie am Computer auszufüllen trägt wesentlich zur Barrierefreiheit bei.
Beschreibung der Maßnahme:	Überprüfung der kreiseigenen Formulare auf eine barrierefreie Gestaltung: a) Jeder Fachbereich erstellt ein barrierefreies Probeformular. b) Neue oder grundsätzlich überarbeitete Formulare werden barrierefrei gestaltet.
Ziel:	Die Formulare der Kreisverwaltung liegen in gut leserlicher, verständlicher und ausfüllbarer Form vor.

Verantwortliche	Allgemeine Verwaltung, Organisation alle FB, welche für die Bearbeitung von Anträgen zuständig sind
Priorität	
Bemerkungen	

Titel der Maßnahme:	<b>Barrierefreier Internetauftritt</b>
Ausgangslage:	Der Internetauftritt der Kreisverwaltung ist nicht für alle Menschen gut zugänglich. Es gibt genaue gesetzliche Regelungen, wie ein Internetauftritt barrierefrei zu gestalten ist.
Beschreibung der Maßnahme:	Überprüfung des Intra- und Internetauftritts der Kreisverwaltung, ob die Standards der Barrierefreiheit nach § 14 Satz 2 HessBGG erfüllt sind, ggf. Anpassung der Auftritte an die entsprechenden Standards.
Ziel:	Die Kreisverwaltung hat einen barrierefreien Internetauftritt.

Verantwortliche	Medien und Kommunikation, Büro L, IT
Priorität	
Bemerkungen	Anwendung und Umsetzung §14 Hess. Behindertengleichstellungsgesetz i. V. m. der Hess. Verordnung über barrierefreie Informationstechnik in der jeweils gültigen Fassung.

## Maßnahmenvorschläge Kommunikation

### Handlungsfeld IV: Veranstaltungen

Titel der Maßnahme:	<b>Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit zu Veranstaltungen des Landkreises</b>
Ausgangslage:	Öffentlichkeitsarbeit und Informationen zu öffentlichen Veranstaltungen sind manchmal nicht barrierefrei zugänglich, weil sie bspw. nicht digital oder nicht in einfacher Sprache verfügbar sind.
Beschreibung der Maßnahme:	Veranstaltungshinweise des Landkreises werden in einfacher Sprache verfasst und technisch für Menschen mit Sehbeeinträchtigung erfassbar aufbereitet.
Ziel:	Veranstaltungshinweise sind für alle zugänglich.

Verantwortliche	Öffentlichkeitsarbeit
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Barrierefreie Kommunikation bei Veranstaltungen des Landkreises</b>
Ausgangslage:	Veranstaltungen, die für alle zugänglich sein sollen, müssen auch in der Kommunikation barrierefrei gestaltet sein. Der Landkreis richtet viele öffentliche Veranstaltungen aus.
Beschreibung der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Bei der Organisation von Veranstaltungen wird auf barrierefreie Kommunikation geachtet.</li> <li>b. Die Anschaffung eines Computerprogramms, das Sprache in Text umwandelt (um das Gesprochene für nicht-hörende Mensch in Schrift umwandeln zu können) wird geprüft.</li> </ul>
Ziel:	Veranstaltungen sind so gestaltet, dass sich alle Teilnehmenden an der Kommunikation beteiligen können.

Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Jeweils Verantwortliche für die Veranstaltungsorganisation</li> <li>b. IT</li> </ul>
Priorität	
Bemerkungen	/

## Maßnahmenvorschläge Kommunikation

Titel der Maßnahme:	<b>Mobile Induktionsschleife</b>
Ausgangslage:	Nicht jeder Besprechungsraum der Kreisverwaltung ist mit einer Induktionsschleife ausgestattet. Um Besprechungen und Veranstaltungen mit Menschen, die auf eine Induktionsschleife angewiesen sind, in jedem Raum durchführen zu können, wird eine mobile Induktionsschleife benötigt.
Beschreibung der Maßnahme:	Anschaffung einer mobilen Induktionsschleife (abhörsicher) und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit dem Gerät.
Ziel:	Menschen, die auf eine Induktionsschleife angewiesen sind, können im ganzen Kreishaus gut kommunizieren.
Verantwortliche	Allgemeine Verwaltung, Organisation die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises
Priorität	
Bemerkungen	/

## Maßnahmenvorschläge Mobilität

### Handlungsfeld I: Barrierefreier ÖPNV

Titel der Maßnahme:	<b>Bestandsaufnahme Barrieren im ÖPNV</b>
Ausgangslage:	Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (2019-2024) liegt vor. Ausgehend von der Stellungnahme des Behindertenbeauftragten des Landkreises werden mit der DADINA Gespräche zur Umsetzung der in der Stellungnahme vorgeschlagenen Maßnahmen aufgenommen.  Derzeit gibt es noch keine flächendeckende Kenntnis darüber, wo sich im Landkreis in Bezug auf den ÖPNV Barrieren befinden. Diese kann in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden gewonnen werden.
Beschreibung der Maßnahme:	a) Die Runde der Behindertenbeauftragten macht eine Bestandsaufnahme über Barrieren im ÖPNV. Aus dieser wird eine Strategie für den barrierefreien Ausbau entwickelt. b) In künftige Prozesse zur Fortschreibung des NVP wird der Behindertenbeauftragte frühzeitig eingebunden, um so in Abstimmung mit den örtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen im Landkreis und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (z.B. PBefG) Sorge tragen zu können.
Ziel:	Der ÖPNV im Landkreis wird barrierefrei ausgebaut.

Verantwortliche	Der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden + DADINA
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Außenansage</b>
Ausgangslage:	Menschen, die bspw. eine Sehbeeinträchtigung haben, sind auf eine Außenansage bei Bussen und Straßenbahnen angewiesen. Dazu müssen entsprechende Verkehrsmittel angeschafft werden. Für den ÖPNV im Landkreis ist die DADINA zuständig.
Beschreibung der Maßnahme:	Die DADINA setzt sich bei Neuanschaffungen für Außenansagen an allen Bus- und Straßenbahnen ein.
Ziel:	Die Orientierung beim Einsteigen in ein Verkehrsmittel des ÖPNV wird verbessert.

Verantwortliche	DADINA
Priorität	
Bemerkungen	/

Maßnahmenvorschläge Mobilität

Titel der Maßnahme:	<b>Außenansage und „Rausschmeiß-App“</b>
Ausgangslage:	Manche Menschen benötigen eine Orientierungshilfe im ÖPNV um bspw. zu wissen, wann sie aussteigen müssen. Hilfreich wäre hierfür bspw. eine App die dem Nutzer oder der Nutzerin ein Signal gibt, wenn sie aussteigen soll.
Beschreibung der Maßnahme:	Die DADINA strebt in Zusammenarbeit mit bspw. der TU – Darmstadt an, eine App zu entwickeln, die den Nutzern an dem Punkt, an dem sie aussteigen wollen oder müssen, ein entsprechendes Signal gibt.
Ziel:	Das Ein- und Aussteigen im ÖPNV wird verbessert.

Verantwortliche	DADINA
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Rollstuhlgerechter ÖPNV</b>
Ausgangslage:	Die Spalten zwischen Straßenbahn und Gehweg sind an einigen Haltestellen so groß, dass Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nicht ein- oder aussteigen können. Der Behindertenbeauftragte des Landkreises hat in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und der DADINA zu dieser Problemstellung bereits erste Schritte unternommen.
Beschreibung der Maßnahme:	Der Landkreis setzt sich kontinuierlich gegenüber der DADINA für die Einhaltung normgerechter Spaltmaße im Einstieg der Fahrzeuge des ÖPNV ein.
Ziel:	Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer können an jeder Haltestelle problemlos ein- und aussteigen.

Verantwortliche	Dezernent im Vorstand der DADINA, Fachbereich 120 Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	/

## Maßnahmenvorschläge Mobilität

Titel der Maßnahme:	<b>Barrierefreie Fahrscheinautomaten</b>
Ausgangslage:	Fahrscheinautomaten sind oft zu hoch, sodass sie von Menschen die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder einer bestimmten Größe nicht entsprechen, nicht bedient werden können. Die Fahrscheinautomaten werden von der DADINA betrieben.
Beschreibung der Maßnahme:	Die DADINA rüstet die Fahrscheinautomaten barrierefrei um.
Ziel:	Fahrscheinautomaten werden barrierefrei zugänglich.

Verantwortliche	DADINA
Priorität	
Bemerkungen	/

## Maßnahmenvorschläge Mobilität

### Handlungsfeld II Straßenverkehr

Titel der Maßnahme:	<b>Barrierefreie Taxis</b>
Ausgangslage:	Die Erfahrung von Betroffenen zeigt, dass es im Landkreis zu wenige barrierefreie Taxis gibt. Taxiunternehmen sind privatwirtschaftlich organisiert. Der Landkreis vergibt eine Konzession an die Unternehmen.
Beschreibung der Maßnahme:	Der Landkreis macht eine Bedarfsermittlung von barrierefreien Taxis, um Anreize zur Anschaffung barrierefreier Taxis zu initiieren, und informiert die Taxiunternehmen über Bezuschussungen von Umbauten/Neuanschaffungen. Die untere Verkehrsbehörde informiert den/die Behindertenbeauftragte/n über barrierefreie Taxis und Autovermietungen im Landkreis.
Ziel:	Es gibt mehr (Wissen über) barrierefreie Taxis im Landkreis.

Verantwortliche	Der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises in Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden und der unteren Verkehrsbehörde
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Behindertenparkplätze in den Kommunen</b>
Ausgangslage:	Es gibt an einigen Stellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu wenige Behindertenparkplätze. Die Stellplatzsatzungen werden auf Ebene der Kommunen entschieden.
Beschreibung der Maßnahme:	Das Thema Stellplatzordnung wird im Gremium der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden verfolgt.
Ziel:	Es entsteht ein größeres Bewusstsein bei den Städten und Gemeinden für die Notwendigkeit von Behindertenparkplätzen.

Verantwortliche	Gremium der Behindertenbeauftragten der Gemeinden
Priorität	
Bemerkungen	/

Handlungsfeld III: Das Kreisgebäude und die Mitarbeitenden des Landkreises

Titel der Maßnahme:	<b>Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landkreis</b>
Ausgangslage:	Barrierefreies Bauen ist ein komplexes Thema, das viel „Know-How“ an den entsprechenden Stellen im Landkreis voraussetzt. Die seit November 2018 gültige Dienstvereinbarung (Inklusionsvereinbarung) sieht Fortbildungen für Führungskräfte und Bedienstete insbesondere mit Blick auf den Umgang mit Mitarbeitenden und Kolleginnen und Kollegen vor. Die Inklusionsvereinbarung fordert noch keine Fortbildungen in anderen Punkten, wie dem der Barrierefreiheit.
Beschreibung der Maßnahme:	Ausbau der Schulungs- und Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises in den Bereichen „Barrierefreies Bauen“, „Planung von Barrierefreiheit im Straßenraum“, „Planung öffentlich zugänglicher Gebäude“, sowie „Planung Behindertengerechter Toiletten“. Diese Fortbildungen werden, wenn es sich anbietet, auch für die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden geöffnet.
Ziel:	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der entsprechenden Stellen im Landkreis sind für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert und entsprechend geschult.

Verantwortliche	Büro für Migration und Inklusion, Fachbereich 220 Personal
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Barrierefreie Kreisgebäude</b>
Ausgangslage:	Die Gebäude der Verwaltung sind teilweise nicht barrierefrei. Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigungen kommen teilweise ohne Hilfe nicht in die Gebäude des Landkreises. Sicherheitsvorkehrungen, wie Brandschutz etc. sind teilweise nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abgestimmt.
Beschreibung der Maßnahme:	Überprüfung und Ertüchtigung der Gebäude des Landkreises, die weiterhin genutzt werden, auf Barrierefreiheit und barrierefreien Brandschutz. Bei Neubauten wird Barrierefreiheit von Anfang an mit eingeplant.
Ziel:	Die Gebäude des Landkreises werden barrierefrei.

Verantwortliche	Fachbereich 930 DADI-Werk Gebäudemanagement, 710 Brand- und Katastrophenschutz, FB Personal (Personalentwicklung)
Priorität	
Bemerkungen	/

Handlungsfeld IV Stadtplanung

Titel der Maßnahme:	<b>Inklusive Stadtplanung</b>
Ausgangslage:	Viele Stellen im Sozialraum sind nicht barrierefrei bzw. inklusiv gestaltet. Inklusion muss strukturell gedacht und in die Stadtplanung (Quartiersentwicklung) implementiert werden. Dies ist in der Umsetzung Aufgabe der Kommunen vor Ort, benötigt allerdings viel Wissen, das im Landkreis gebündelt werden kann.
Beschreibung der Maßnahme:	Der Landkreis entwickelt ein Informationsangebot (bspw. in Form eines Leitfadens oder einer Qualifizierung der Behindertenbeauftragten) für inklusive Quartiersentwicklung. Dieses steht sowohl den Gemeinden als auch Einzelakteuren (Geschäfte, Bauherren, Bauämter, Straßenbau, Spielplätze usw.) zur Verfügung und betrifft Fragen von Barrierefreiheit im Allgemeinen sowie Fragen zu Ampelzeiten, Kopfsteinpflaster, Sondermöblierung in Außencafés, Toiletteninfrastruktur oder Sitzgelegenheiten im Speziellen.
Ziel:	Inklusion kann bei der Stadtplanung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von Anfang an mitgedacht werden.
Verantwortliche	Der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden
Priorität	
Bemerkungen	/

## Maßnahmenvorschläge Mobilität

### Ideenpool für Städte und Gemeinden

- Es gibt an einigen Stellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu wenige Behindertenparkplätze
- Parkscheinautomaten sind oft zu hoch, sodass sie von Menschen die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder einer bestimmten Größe nicht entsprechen, nicht bedient werden können.

## Maßnahmenvorschläge Sport, Kultur und Freizeit

### Handlungsfeld I: Sport

<b>Titel der Maßnahme:</b>	<b>Sportförderung und Inklusion</b>
<b>Ausgangslage:</b>	Es gibt noch zu wenige Sportangebote, die inklusiv gestaltet sind. Gerade über den Sport entstehen jedoch soziale Netzwerke und dadurch soziale Teilhabe. Der Landkreis unterstützt im Rahmen der Sportförderung Sportangebote und kann dabei auf bestimmte Kriterien von Sportangeboten achten.
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>	Inklusion wird ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe von Mitteln im Rahmen der Sportförderung. a) Hierzu werden gemeinsam mit dem Büro für Migration und Inklusion Kriterien aufgestellt. b) Die entsprechenden Anbieter werden über diese Kriterien informiert.
<b>Ziel:</b>	Es gibt mehr inklusive Sportangebote

<b>Verantwortliche</b>	Sportförderung (Wirtschafts- und Standortentwicklung) in Zusammenarbeit mit dem Büro für Migration und Inklusion
<b>Priorität</b>	
<b>Bemerkungen</b>	/

<b>Titel der Maßnahme:</b>	<b>Inklusive Sportstätten</b>
<b>Ausgangslage:</b>	Die meisten Sportstätten im Landkreis sind nicht barrierefrei. Einige dieser unterhält der Landkreis. bspw. Sporthallen an Schulen, die nachmittags auch von Vereinen genutzt werden.
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>	Inklusive Gestaltung von Schulsportstätten bei Neubau- und Renovierungsprojekten und Erstellung eines Konzepts zur Barrierefreiheit.
<b>Ziel:</b>	Die Sportstätten, die der Landkreis unterhält, werden barrierefrei.

<b>Verantwortliche</b>	Vereine, Kommunen, DaDi-Werk, Bauaufsicht
<b>Priorität</b>	
<b>Bemerkungen</b>	/

Maßnahmenvorschläge Sport, Kultur und Freizeit

Titel der Maßnahme:	<b>Modellregion Sport und Inklusion</b>
Ausgangslage:	Im Landkreis Darmstadt-Dieburg bestehen bereits einige inklusive Sportangebote. Ein Verzeichnis der Vereine, die Behindertensport anbieten, liegt auf der Landkreis Homepage vor. Die bestehenden Angebote zu bündeln, sie bekanntzumachen sowie weitere Angebote zu schaffen ist Inhalt der Modellregion Sport und Inklusion, für deren Förderung ein Antrag beim Land Hessen gestellt wird.
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Folgende Schritte sollen im Rahmen der Modellregion erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung zwischen den Behindertensportgemeinschaften sowie Austausch mit anderen Projektpartnern in der Modellregion</li> <li>• Erfassung, Dokumentation der sportlichen Angebote in Bezug auf Barrierefreiheit</li> <li>• Förderung bereits bestehender inklusiver Sportangebote in den Vereinen sowie Schaffung weiterer inklusiver Angebote</li> <li>• Bewusstseinsbildung bei Sporttrainerinnen und Trainern sowie bei sportinteressierten Menschen mit Behinderung über mögliche Aktivitäten und Angebote im Bereich Sport.</li> <li>• Bereitstellung von Informationen über finanzielle Fördermöglichkeiten inklusiver Sportangebote.</li> </ul>
Ziel:	Das inklusive Sportangebot im Landkreis wird ausgebaut.

Verantwortliche	Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	Die endgültige Zusage für das Projekt steht noch aus

## Maßnahmenvorschläge Sport, Kultur und Freizeit

### Handlungsfeld II: Kultur

Titel der Maßnahme:	<b>Kulturförderung und Inklusion</b>
Ausgangslage:	Einige Kulturangebote im Landkreis sind nicht barrierefrei zugänglich bzw. nicht inklusiv gestaltet. Der Landkreis unterstützt im Rahmen der Kulturförderung Kulturangebote und kann in diesem Rahmen auf bestimmte Kriterien von Kulturangeboten achten.
Beschreibung der Maßnahme:	Kulturelle Förderungen werden an Inklusion und Barrierefreiheit geknüpft. <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Hierzu werden gemeinsam mit dem Büro für Migration und Inklusion Kriterien aufgestellt.</li> <li>b) Die entsprechenden Anbieter werden über diese Kriterien informiert.</li> </ul>
Ziel:	Inklusion wird ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe von Mitteln im Rahmen der Kulturförderung

Verantwortliche	Kulturförderung (Wirtschafts – und Standortentwicklung) in Zusammenarbeit mit dem Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Checkliste „barrierefreie Ortsfeste“</b>
Ausgangslage:	Einige Ortsfeste im Landkreis sind nicht oder nicht komplett barrierefrei. Die Gestaltung von Ortsfesten liegt im Handlungsfeld von Städten und Gemeinden. Für diese wäre es eine Erleichterung auf einen Blick sehen zu können, was in Bezug auf Barrierefreiheit zu beachten ist.
Beschreibung der Maßnahme:	Der Landkreis erarbeitet gemeinsam mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden eine Checkliste „Was ist zu tun damit Ortsfeste barrierefreier sind?“.
Ziel:	Gemeinden, die ihre Ortsfeste barrierefrei gestalten möchten, sehen auf einen Blick, was zu beachten ist.

Verantwortliche	Büro für Migration und Inklusion mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden
Priorität	
Bemerkungen	hierzu hilfreich: Barrierechecker des Paritätischen

## Maßnahmenvorschläge Sport, Kultur und Freizeit

Titel der Maßnahme:	<b>Anschaffung Hublift</b>
Ausgangslage:	Zu einem inklusiven Ortsfest gehört, dass auch Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, die Bühne betreten können. Mit einem Hublift kann diese Barrierefreiheit hergestellt werden.
Beschreibung der Maßnahme:	Anschaffung eines Hublifts, der für barrierefreie Ortsfeste ausgeliehen werden kann, um bspw. Bühnen zugänglich zu machen.
Ziel:	Die Gemeinden oder Vereine können Bühnen bei Veranstaltungen leichter barrierefrei ausstatten.

Verantwortliche	Allgemeine Verwaltung
Priorität	
Bemerkungen	Die Sparkassen Darmstadt und Dieburg vermieten über die Städte und Gemeinden mobile Bühnen. Dieses Ausleihsystem ließe sich u.U. um einen Hublift erweitern.

## Maßnahmenvorschläge Sport, Kultur und Freizeit

### Handlungsfeld III: Freizeit

Titel der Maßnahme:	<b>Prüfung einer TeilhabeCard</b>
Ausgangslage:	Viele Freizeitangebote sind für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung weniger Einkommen haben, zu teuer. Für diese und andere wäre eine Übereinkunft mit Freizeit Anbietern über eine Ermäßigung in ausgewiesenen Fällen denkbar.
Beschreibung der Maßnahme:	Die Einführung einer TeilhabeCard mit der man bei entsprechenden Kooperationspartnern Vergünstigung erhält, wird geprüft
Ziel:	Die Teilhabe an Freizeitaktivitäten im Landkreis wird für viele Menschen erhöht.

Verantwortliche	Wirtschafts-, Standort- und Regionalentwicklung in Zusammenarbeit mit den Freizeit Anbietern vor Ort
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Publikmachen von Plattformen für Barrierefreiheit</b>
Ausgangslage:	Es gibt bereits Internet-Plattformen auf denen die Barrierefreiheit vieler Orte ausgewiesen wird. Je bekannter diese Plattformen werden desto mehr Orte können darauf aufgewiesen werden.
Beschreibung der Maßnahme:	Publikmachen der Internetplattformen wheelmap, be my eyes o.ä. bei den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden sowie anderen Netzwerken im Landkreis
Ziel:	Menschen wissen besser, welche Freizeitangebote sie nutzen können

Verantwortliche	Der/Die Behindertenbeauftragte des Landkreises mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden
Priorität	
Bemerkungen	/

## Maßnahmenvorschläge Sport, Kultur und Freizeit

Titel der Maßnahme:	<b>Kooperationen stärken</b>
Ausgangslage:	Während der AG-Sitzungen hat sich herausgestellt, dass es viele Akteure gibt, die Bedarfe für kleinere Projekte gut kennen und dass es auch Akteure gibt, die dabei helfen können die Bedarfe über kleine Projekte zu decken. Dabei fehlen der Raum und die Struktur in der die Akteure zusammen kommen können.
Beschreibung der Maßnahme:	Der Landkreis setzt sich für eine Kooperation in der Praxis ein und bietet hierfür Raum und Struktur bspw. durch das Inklusionsforum (vormals Behindertenforum)
Ziel:	Es werden mehr inklusive Veranstaltungen, wie eine inklusive Afterwork-Party o.ä. geplant.

Verantwortliche	Teilnehmende der AG Sport, Kultur und Freizeit mit den entsprechenden Kooperationspartnern
Priorität	
Bemerkungen	Diese Maßnahme kann nur mit Externen umgesetzt werden.

Titel der Maßnahme:	<b>Sozialpädagogische Freizeitmaßnahmen</b>
Ausgangslage:	Freizeitaktivitäten sind oft von den regulären Kostenträgern nicht abgedeckt und deshalb für Menschen mit Behinderung, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, schwierig zu finanzieren. Es gab früher die Möglichkeit, dass der Landkreis hierzu für Antragsberechtigte beim Landkreis Bezuschussungen zur Verfügung stellen konnte.
Beschreibung der Maßnahme:	Bezuschussung (für beim Landkreis Antragsberechtigte) zur sozialpädagogische Freizeitmaßnahmen im Sinne eines jährlichen Betrags von 300€.
Ziel:	Menschen mit Behinderung können leichter an Angeboten im Freizeitbereich teilnehmen.

Verantwortliche	Sozialamt
Priorität	
Bemerkungen	/

## Maßnahmenvorschläge Sport, Kultur und Freizeit

Titel der Maßnahme:	<b>Barrierefreiheit im Naherholungs- und Freizeitkonzept</b>
Ausgangslage:	Der Landkreis hat ein Naherholungs- und Freizeitkonzept bei dem Barrierefreiheit momentan noch kaum eine Rolle spielt. Um Teilhabe zu ermöglichen ist es jedoch wichtig dieses Kriterium mit in das Konzept aufzunehmen.
Beschreibung der Maßnahme:	Erarbeitung einer Strategie, wie im Naherholungs- und Freizeitkonzept des Landkreises Barrierefreiheit abgebildet werden kann. Z.B. können verschiedene Piktogramme für die Art der Barrierefreiheit entwickelt werden.
Ziel:	Im Naherholungs- und Freizeitkonzept des Landkreises wird Barrierefreiheit abgebildet.

Verantwortliche	Wirtschaft, Regional- und Standortentwicklung, der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Bürgschaften für Vereine</b>
Ausgangslage:	Vereine sind ein wichtiger gesellschaftlicher Baustein für die soziale Teilhabe. Viele Vereine sind noch nicht inklusiv ausgestaltet. Der Landkreis unterstützt Vereine für Freizeitangebote in Form von Bürgschaften.
Beschreibung der Maßnahme:	Bei der Übernahme von Bürgschaften für Vereine wird die konzeptionelle Berücksichtigung von Bedarfen für Menschen mit Behinderung zur Bedingung.
Ziel:	Mehr Vereine achten auf Barrierefreiheit und Teilhabe.

Verantwortliche	Wirtschafts- und Standortentwicklung, Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	/

## Maßnahmenvorschläge Sport, Kultur und Freizeit

Titel der Maßnahme:	<b>Verzeichnis barrierefreier Veranstaltungsräume im Landkreis</b>
Ausgangslage:	Für Veranstalter, die an der Barrierefreiheit ihrer Veranstaltung interessiert sind, ist ein Verzeichnis solcher Veranstaltungsräume hilfreich.
Beschreibung der Maßnahme:	Ein Verzeichnis der barrierefreien Veranstaltungsräume im Landkreis wird erstellt. a) Es werden Kriterien hierfür erstellt b) Es erfolgt eine Abfrage in den Kommunen
Ziel:	Barrierefreie Veranstaltungsräume sind leicht zu finden

Verantwortliche	Kulturförderung (Wirtschafts- und Standortentwicklung)
Priorität	
Bemerkungen	/

## Maßnahmenvorschläge Sport, Kultur und Freizeit

Ideenpool für Städte und Gemeinden

Spielplätze werden zukünftig inklusiv gestaltet und in einem Verzeichnis dokumentiert.

## Maßnahmenvorschläge Wohnen

### Handlungsfeld I: Wohnraum

Titel der Maßnahme:	<b>Wohnraumanpassung</b>
Ausgangslage:	Es gibt Fördermöglichkeiten um Wohnungen barrierefrei umzubauen. Hierzu wird eine Vorort-Beratung benötigt. Der Landkreis hat mit der Wohnbauförderung-eine Stelle, die dazu berät.
Beschreibung der Maßnahme:	Beratung über Fördermöglichkeiten bei der Wohnraumanpassungsberatung, zum Erhalt der Lebensqualität in der eigenen Wohnung.
Ziel:	Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, können in ihren Wohnungen bleiben.

Verantwortliche	FB 540 Wohnraumförderung und Wohnraumanpassung
Priorität	

Titel der Maßnahme:	<b>Information barrierefreies Bauen</b>
Ausgangslage:	Wenn im Planungsverfahren von Neubauten Barrierefreiheit nicht mitgedacht wird, ist es im Nachhinein schwer die Anforderungen von Barrierefreiheit baulich zu erfüllen. Die Bauaufsicht begleitet solche Planungsverfahren.
Beschreibung der Maßnahme:	Zu Beginn jedes Bauantragsverfahren werden Informationen zu barrierefreien Bauen an die Antragssteller gegeben.
Ziel:	Barrierefreiheit wird im Bauprozess von Beginn an mitgedacht.

Verantwortliche	Bauaufsicht
Priorität	
Bemerkungen	/

## Maßnahmenvorschläge Wohnen

<b>Titel der Maßnahme:</b>	<b>Information über Beratung der Gemeinden</b>
<b>Ausgangslage:</b>	Es ist sehr schwer im Landkreis geeigneten, barrierefreien Wohnraum zu finden. In den Kommunen gibt es Stellen, die bei der Wohnungssuche helfen. Diese können über den Landkreis bekannter gemacht werden.
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>	Auf der Homepage des Landkreises wird aufgelistet, an wen man sich in den Gemeinden wenden kann, um Hilfe bei der Wohnungssuche zu bekommen.
<b>Ziel:</b>	Die Suche nach vorhandenem barrierefreien Wohnraum wird erleichtert.

<b>Verantwortliche</b>	Büro für Migration und Inklusion, Wohnraumförderung und Wohnraumanpassung
<b>Priorität</b>	
<b>Bemerkungen</b>	/

<b>Titel der Maßnahme:</b>	<b>Barrierefreiheit und Denkmalpflege</b>
<b>Ausgangslage:</b>	In Bezug auf den Umbau von Gebäuden stehen sich oft Interessen der Denkmalpflege und der Barrierefreiheit konträr gegenüber.
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>	Bei Abwägungsfragen zwischen Denkmalpflege und Barrierefreiheit erhält der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises ein Mitspracherecht.
<b>Ziel:</b>	Die Barrierefreiheit bekommt gegenüber der Denkmalpflege größeres Gewicht als vorher.

<b>Verantwortliche</b>	Fachbereich 410 Bauaufsicht, Fachgebiet 410.7 Untere Denkmalschutzbehörde, Büro für Migration und Inklusion
<b>Priorität</b>	
<b>Bemerkungen</b>	/

## Maßnahmenvorschläge Wohnen

### Handlungsfeld II: Unterstützung und Wohnen

Titel der Maßnahme:	<b>Unabhängige Beratung</b>
Ausgangslage:	Zur Wahl der richtigen Wohnform und Unterstützungsleistung ist oft Beratung notwendig. Diese sollte unabhängig sein und nicht von Trägern bestimmter Wohnformen übernommen werden. Es gibt eine unabhängige Beratungsstelle, die für die Stadt und den Landkreis zuständig ist. Das Sozialamt steht oft mit Antragsstellenden von Unterstützungsleistungen im Kontakt.
Beschreibung der Maßnahme:	Regelhafte Verweisung auf eine unabhängige Beratungsstelle (EUTB), die über die unterschiedlichen Dienste und Unterstützungsmöglichkeiten informiert.
Ziel:	Unabhängige Beratungsstellen sind bekannt und ihre Angebote können genutzt werden.

Verantwortliche	FB 540 Soziales, Pflege und Senioren FB 120 Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme:	<b>Wohnortnahe Unterstützungsdienste</b>
Ausgangslage:	Zur Selbstbestimmung gehört wählen zu können in welcher Wohnform man leben möchte. Hierzu muss ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot (mit breiter Trägerlandschaft) insbes. im ambulanten Bereich vorhanden sein. Geldgeber für diese Unterstützungsleistungen ist neben dem LWV auch das Sozialamt.
Beschreibung der Maßnahme:	Förderung des wohnortnahen Ausbaus von Assistenz-, Pflege- und Unterstützungsdiensten. Das Sozialamt sensibilisiert für das Recht auf 24h Assistenz.
Ziel:	Mehr Wahlfreiheiten in Bezug auf Wohnen für Menschen mit Behinderung

Verantwortliche	FB 540 Soziales, Pflege und Senioren, LWV
Priorität	
Bemerkungen	/

## Maßnahmenvorschläge Wohnen

Titel der Maßnahme:	<b>Begleitete Elternschaft</b>
Ausgangslage:	Einige Menschen benötigen in ihrer Aufgabe als Eltern(-teil) Unterstützung. Die Begleitete Elternschaft ist für viele Menschen der Zugang zu einem Familienleben mit Kindern. Sie ist eine Zusammensetzung von zwei Unterstützungsmaßnahmen: Betreutes Wohnen und Familienhilfe
Beschreibung der Maßnahme:	Förderung von Begleiteter Elternschaft und Begleitetem Umgang für Eltern mit kognitiven Einschränkungen. Die Zusammenarbeit der entsprechenden Stellen wird forciert.
Ziel:	Ermöglichung der Familiengründung für alle Menschen

Verantwortliche	FB 540, Soziales, Pflege und Senioren, FB 530, Jugendamt, LWV
Priorität	
Bemerkungen	/

## Maßnahmenvorschläge Wohnen

Ideenpool für Städte und Gemeinden

Mehr barrierefreien Wohnraum in den Bebauungsplänen verankern.

Mehr barrierefreien Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus schaffen.